

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

Nr. 137.

Dienstag, den 20. November

1894.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Materialwaarenhändlerin **Marie Hohmann** geb. Frißche in **Eibenstock** ist in Folge eines von der Gemeindefuldnerin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin auf

den 30. November 1894, Vormittag 11 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaunt.

Eibenstock, den 17. November 1894.

Akt. Friedrich,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren zu dem Nachlasse des Siederfabrikanten **Karl Martin Lipfert** in Firma **Karl Lipfert** in **Eibenstock** ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 28. Dezember 1894, Vormittag 11 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaunt.

Eibenstock, den 17. November 1894.

Akt. Friedrich,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Nach den hierorts bestehenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage, am Charfreitag, an den **Vußtagen** und am **Todtenfestsonntag** der öffentliche

Handel noch mehr beschränkt als an den übrigen Festtagen. Es darf an den genannten Tagen **nur der Verkauf von Brod und weißer Bäckerwaare, von sonstigen Ge- und Materialwaaren, von Milch, sowie der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial** und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern hierbei **zu der geordneten Zeit von 6 Uhr früh bis 1 Uhr Nachmittags** mit Ausschluß von 2 Stunden von Beginn des Vormittagsgottesdienstes an stattfinden; **alle übrigen Verkaufsstellen sind während des ganzen Tages geschlossen zu halten.**

Im Hinblick auf den bevorstehenden Bußtag, sowie den Todtenfestsonntag weisen wir erneut auf diese Bestimmungen mit dem Bemerkten hin, daß Zuwiderhandlungen gemäß § 366, des Reichsstrafgesetzbuches und § 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Haft bestraft werden.

Eibenstock, den 17. November 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Grüchtel.

Bekanntmachung.

Am 15. November dss. Js. ist der 4. Termin der diesjährigen **städtischen Anlagen** fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine 3wöchige Frist nachgelassen, was mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß nach Ablauf dieser Frist **ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung** das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 19. November 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Berliner Blätter theilen mit, daß der Besuch des Fürsten Hohenlohe beim Fürsten Bismarck im Prinzip entschieden sei, aber nicht schon jetzt stattfinden werde. Der Kaiser sei mit dem Fürsten Hohenlohe darüber vom ersten Tage an einverstanden gewesen und in München habe man dem Letzteren in hohen Kreisen nahegelegt, daß dieser Besuch ein ausgezeichnetes politisches Zug sein würde. Der Besuch werde jedenfalls erst stattfinden, nachdem Fürst Bismarck nach Friedrichsruh zurückgekehrt sein werde.

— Verschiedene Blätter wußten zu melden, die bayerische Regierung stehe der Vorlage über Abwehr von Umsturzbestrebungen ablehnend gegenüber, und die „Köln. Volksz.“ hatte weiter behauptet, der Besuch des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe in München hätte auch mit dieser Vorlage in Verbindung gestanden, indem die bayerische Regierung den nicht unwesentlichen Änderungen, die nach dem Aufenthalte der Minister Freiherr von Crailsheim und Freiherr von Feilitzsch in Berlin an der Umsturzvorlage vorgenommen wurden, ernsthafte Schwierigkeiten bereite.

— Zu diesen Meldungen des rheinischen Zentrumsorgans erklärt die „Augsburger Post-Zeitung“: „Diese Darstellung ist unrichtig. Wie wir bestimmt wissen, macht Bayern dem Gesetzgeberischen Vorgehen auf dem Boden des gemeinen Rechts durchaus keine Schwierigkeiten.“ — Den „B. N. N.“ sind von bestunterrichteter Seite die nach dem Rücktritt des Grafen Caprivi im preussischen Staatsministerium beschlossenen Änderungen als unwesentliche bezeichnet worden.

— Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz. In Peking will man sich anscheinend noch zum letzten Widerstand aufrufen, nachdem das Bemühen gescheitert ist, die auswärtigen Mächte zur Friedensvermittlung zu veranlassen. — Der chinesische General Wei wurde wegen „Feigheit vorm Feind“ enthauptet. — Port Arthur, dessen Einnahme durch die Japaner schon zweimal fälschlich gemeldet wurde, befindet sich noch immer im Besitz der Chinesen. Sonst aber lauten alle beglaubigteren Nachrichten fortgesetzt den Japanern günstig. — Japan scheint zu einem Friedensschlusse noch nicht geneigt; jedenfalls will es von einer Einmischung der fremden Mächte nichts wissen und lehnt jede Vermittelung ab.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Die ehem. Unteroffiziere und Grenadiere vom 1. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 100,

sowie vom 2. Grenadier-Regiment Nr. 101 versammeln sich zu einer kameradschaftlichen Vereinigung Sonntag am 9. Dezember d. J. Mittags 1 Uhr im Gasthose zu Rautenkrantz. Sämmtliche Kameraden genannter Regimenter werden hierzu freundlichst eingeladen. Auskunft erteilt Herr Kaufmann Meinel in Tannenbergesthal.

— Dresden. Am 2. Dezember Mittags wird im Spiegelsaale des königl. Schlosses die feierliche Nagelung und Uebergabe der den vierten Bataillonen der Infanterie-Regimenter Nr. 100 bis 108, 133, 134 und 139 zu verleihenden Fahnen stattfinden. Im Gefolge Sr. Majestät des Königs werden der Feier beizuwohnen: der kommandirende General, Generalfeldmarschall Prinz Georg, die Prinzen Friedrich August, Johann Georg und Albert, königl. Hoheiten mit ihrem persönlichen Dienste. Außerdem werden zugegen sein: Se. Excellenz der Kriegsminister Eder v. d. Planitz, der Chef des Generalstabes, Generalmajor Frhr. v. Hanfen, sowie sämmtliche Generale und Kommandeure der vorbezeichneten Regimenter und die als Fahnenträger bestimmten Unteroffiziere.

— Dresden. Es sind jetzt 50 Jahre her, daß wir in Sachsen — Rauchfreiheit haben. Vorher durfte sich Niemand mit brennender Cigarre und Pfeife ohne Deckel auf der Straße sehen lassen, wenn ihn nicht die Polizei am Schopfe nehmen sollte. Besonders streng galt das Verbot in Dresden. Mancher arme Bauerlein wurde auf der Dresdner Elbbrücke arretirt und mußte im Schilderhäuschen neben dem Kreuzfisch horren, bis es von der Ablösung zur Erledigung des Falles mit nach dem Blockhause genommen wurde. Endlich fiel das ängstliche Verbot, ohne daß seitdem die Welt in Feuer und Rauch aufgegangen wäre.

— Leipzig. Der am Dienstag Abend einem hiesigen Rentier in einem Restaurant abhanden gekommene Brillantring im Werthe von 750 M. wurde Mittwoch Mittag von einem Criminalbeamten im Ueberzieher eines Markthelfers entdeckt, mit dem sich der Verlustträger bezeugt hatte. Der Markthelfer will, infolge totaler Betrunktheit nicht wissen, wie der Ring in seine Tasche gekommen ist.

— Leipzig. Kürzlich übergab ein Unbekannter in einem hiesigen Gasthose einem Botenfuhrmanne ein Paket mit dem Auftrage, es einem Gasthofsbesitzer in Wurzen auszuhändigen; es enthalte, wie der Unbekannte bemerkte, eine größere Partie Messer. Ueberdies hat er den Botenfuhrmann um einen Geldebetrag von 2 M., den ihm der fragliche Gasthofsbesitzer schulde, und bekam auch die erbetenen 2 M.

Als nun der Botenfuhrmann das Paket in Wurzen abgeben wollte, wußte dort Niemand etwas von der Messersendung, so daß es schließlich geöffnet wurde in der Hoffnung, irgend etwas auf den Absender Bezügliches darin zu finden. Wie groß war nun das Enttäuschen, statt der Messer — einen Ziegelstein zu finden, den der betrogene Fuhrmann etwas theuer mit jenen 2 M. bezahlt hat.

— Die Leipziger Gastwirthe wollen, wie man mittheilt, dem Beispiele ihrer Berliner Kollegen folgen und eine Petition an die Regierung richten, damit Maßregeln gegen die Anstifter des Boplots erlassen werden. Das Gesuch der Wirthe geht dahin, nicht nur die Proklamirung des Boplots, sondern auch die Agitation, die zu demselben führt, für strafbar zu erklären.

— Plauen, 16. Noobr. Durch die Zeitungen ist vor einiger Zeit die Mittheilung gegangen, daß bei dem letzten Manöver in Plöha ein Schutzmann von vier Soldaten mit der Waffe geschlagen und in den Straßengraben geworfen worden ist. Als dieser That dringend verdächtig sind jetzt vier Reservisten verhaftet worden. Darunter befindet sich auch ein hiesiger junger Mann. Derselbe wurde vorgestern durch das hiesige Bezirkskommando in das Militärgefängniß zu Dresden eingeliefert.

— Die Behörden sind neuerdings angewiesen worden, bei der Ausstellung der nach § 89, 4 b der Wehrordnung zu erteilenden obrigkeitlichen Bescheinigungen hinsichtlich der Fähigkeit des Vaters oder Vormundes, seiner Verpflichtung nachzukommen, den die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nachsuchenden Militärpflichtigen auszurufen, zu unterhalten u., mit der größten Vorsicht zu verfahren und die Bescheinigung erst nach genauer Prüfung der hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse abzugeben.

— Die Ziehung der Schandauer Ausstellungs-Lotterie findet nun doch noch vor Weihnachten statt und zwar am 21. und 22. Dezember. Das Comité hat, um einem allgemeinen Wunsche Rechnung zu tragen, als ersten Hauptgewinn eine vollständige Wohnungs-Einrichtung im Werthe von 5000 M. bestimmt. Diefelbe besteht aus einem Salon in Aufbaum mit Gold, einem Speisezimmer in Eiche und einem completen Schlafzimmer. Sämmtliche Möbel sind von Gebr. Bernhardt, die Ausstattung der Betten von Müller & Thiele in Dresden geliefert. Auch die übrigen Gewinne der Schandauer Lotterie zeichnen sich durch Gediegenheit und Rührlichkeit aus und ist somit Jedem Gelegenheit geboten, durch den Kauf eines Looses für nur eine Mark ein werthvolles Weihnachtsgeschenk zu gewinnen. Alles Nähere ist aus den neu ausgegebenen Prospekten, welche an allen Loosverkaufsstellen zu haben sind, zu erfahren.

— Der Auerhahn nistet im oberen Vogtlande